

Oxford Immunotec Limited – Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Verkauf

1. **DEFINITIONEN** „Käufer“ bezeichnet die Person, Firma, Organisation, Unternehmen oder Körperschaft, die die Produkte vom Verkäufer erwirbt.; „Verkäufer“ bezeichnet Oxford Immunotec Limited, eine Gesellschaft mit Sitz in England (Firmennr. 4516079); „Vertrag“ bezeichnet einen Vertrag zwischen dem Verkäufer und dem Käufer über den Verkauf und Kauf von Produkten, wobei dieser Vertrag diesen Geschäftsbedingungen unterliegt (und als solcher gelten soll); „Produkte“ sind alle im Vertrag vereinbarten Produkte, die vom Verkäufer an den Käufer geliefert werden.
2. **GÜLTIGKEIT DER AGBS**
- 2.1 Vorbehaltlich der Klausel 2.2 wird der Vertrag unter diesen Bedingungen unter Ausschluss aller anderen Bedingungen (einschließlich aller Bedingungen, die der Käufer im Rahmen einer Bestellung, Auftragsbestätigung, Spezifikation oder eines anderen Dokuments geltend machen möchte) abgeschlossen.
- 2.2 Diese Bedingungen gelten für alle Verkäufe und Lieferungen von Produkten des Verkäufers, und eine Abweichung von diesen Bedingungen wird nicht wirksam, es sei denn, dies wurde ausdrücklich von einem autorisierten Vertreter des Verkäufers schriftlich vereinbart. Gebietsleiter und Handelsvertreter des Verkäufers sind befugt, Verträge zu unterzeichnen.
- 2.3 Jede Bestellung von Produkten durch den Käufer beim Verkäufer gilt als Angebot des Käufers, Produkte zu diesen Bedingungen zu erwerben, unabhängig davon, ob die Bestellung des Käufers vor oder nach Erhalt dieser Bedingungen abgegeben wird.
- 2.4 Ein Vertrag kommt erst dann zustande, wenn das Angebot des Käufers vom Verkäufer angenommen wird. Es wird davon ausgegangen, dass der Verkäufer einverstanden ist, je nachdem, was früher eintritt: der Verkäufer liefert die Produkte an den Käufer oder eine schriftliche Bestellannahme wird vom Verkäufer ausgestellt.
- 2.5 Sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde, gilt für jede Bestellung von Produkten durch den Käufer (sofern vom Verkäufer akzeptiert) ein gesonderter Vertrag. Jedes Angebot gilt für einen im Angebot angegebenen Zeitraum oder, wenn nicht, nur für einen Zeitraum von 30 Tagen ab dessen Datum, sofern der Verkäufer es nicht vorher zurückgezogen hat.
3. **BESCHREIBUNG**
- 3.1 Die Spezifikation der Produkte entspricht der aktuellen Preisliste oder dem Angebot des Verkäufers (je nachdem).
- 3.2 Alle Erklärungen (schriftlich oder mündlich), Zeichnungen, Beschreibungen, Spezifikationen und Werbung, die vom oder im Namen des Verkäufers herausgegeben werden, sowie alle Beschreibungen oder Abbildungen, die in den Katalogen, Broschüren, auf der Website des Verkäufers oder anderweitig enthalten sind, werden ausschließlich zu dem Zweck herausgegeben oder veröffentlicht, eine ungefähre Vorstellung von den darin beschriebenen Produkten zu vermitteln. Sie bilden keinen Teil des Vertrags.
4. **LIEFERUNG**
- 4.1 Sofern der Verkäufer nichts anderes vereinbart hat, erfolgt die Lieferung der Produkte DAP (Incoterms 2010), wobei der Bestimmungsort der Sitz des Käufers ist (wie im Vertrag festgelegt), unter der Bedingung, dass dem Käufer bestimmte Kosten gemäß Klausel 4.7 in Rechnung gestellt werden und der Käufer seine Verpflichtungen gemäß Klausel 6.2 erfüllt. Das Risiko in den Produkten geht mit der Lieferung auf den Käufer über.
- 4.2 Alle vom Verkäufer für die Lieferung der Produkte angegebenen Daten sind als voraussichtliches Lieferdatum zu verstehen. Wenn keine Daten angegeben sind, erfolgt die Lieferung innerhalb einer angemessenen Zeit. Der Verkäufer behält sich das Recht vor, die Produkte in Teillieferungen zu liefern, die dem Käufer entsprechend in Rechnung gestellt werden. Die Lieferzeit ist nicht entscheidend.
- 4.3 Wenn der Käufer zugestimmt hat, eine bestimmte Menge an Produkten zu kaufen und diese innerhalb eines bestimmten Zeitraums abzurufen, wird er den Verkäufer in angemessener Weise über seine Lieferanforderungen während dieses Zeitraums informieren. Die Nichtabnahme der gesamten spezifizierten Produktmenge durch den Käufer in dem betreffenden Zeitraum stellt eine wesentliche Verletzung dieses Vertrages dar, die nicht behebbar ist.
- 4.4 Falls der Käufer aus irgendeinem Grund die Lieferung der Produkte nicht akzeptiert, wenn sie am Bestimmungsort fertig sind, oder der Verkäufer die Produkte nicht rechtzeitig (am Bestimmungsort) liefern kann, weil der Käufer keine entsprechenden Anweisungen, Dokumente, Lizenzen oder Genehmigungen erteilt hat:
- (a) gelten die Produkte als am Bestimmungsort an den Käufer geliefert und von diesem empfangen; und
- (c) kann der Verkäufer die Produkte bis zur Lieferung lagern, woraufhin der Käufer für alle damit verbundenen Kosten und Auslagen (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Lagerung und Versicherung) haftet.
- 4.5 Der Käufer ist für die Entladung der Produkte am Bestimmungsort verantwortlich und stellt auf seine Kosten eine angemessene und zweckmäßige Ausrüstung und Arbeitskraft zur Verfügung.
- 4.6 Liefert der Verkäufer dem Käufer eine Menge an Produkten, die über die im Vertrag festgelegte Menge hinausgeht, so kann der Käufer nach seiner Wahl entweder zum anteiligen Vertragspreis bezahlen oder den Überschuss auf Gefahr und Kosten des Verkäufers an den Verkäufer zurückschicken.
- 4.7 Sofern der Verkäufer nichts anderes vereinbart hat, stellt der Verkäufer dem Käufer zusätzlich zu den Kosten der Produkte alle Kosten des Verkäufers für die Verpackung der Produkte für den Versand und den Transport der Produkte vom Standort des Verkäufers zum Standort des Käufers in Rechnung und der Käufer ist verpflichtet, diese Kosten dem Verkäufer zu zahlen. Der Käufer haftet für diese Kosten, einschließlich Verpackungskosten, etwaiger Dock- und Flughafengebühren, Hafengebühren und Zölle, Fracht, Vermittlungsgebühren und anderer Gebühren, die im Zusammenhang mit den Produkten entstehen können, nachdem der Verkäufer die Produkte an seinem Geschäftssitz zur Beförderung bereitgestellt hat.
- 4.8 Der Verkäufer behält sich das Recht vor, Mindestbestellmengen und/oder Mindestbearbeitungsgebühren für alle Produkte festzulegen.
5. **NICHTAUSLIEFERUNG**
- 5.1 Die vom Verkäufer bei der Versendung vom Geschäftssitz des Verkäufers verzeichnete Produktmenge ist ein schlüssiger Beweis für die Menge, die der Käufer bei der Lieferung erhalten hat, es sei denn, der Käufer kann das Gegenteil beweisen.
- 5.2 Der Verkäufer haftet nicht für die Nicht- oder Minderlieferung von Produkten (auch wenn diese durch Fahrlässigkeit des Verkäufers verursacht wurde), es sei denn, der Verkäufer wird innerhalb von 5 Arbeitstagen ab dem Datum, an dem die Produkte im normalen Geschäftsverlauf eingegangen wären, schriftlich benachrichtigt.
- 5.3 Jegliche Haftung des Verkäufers für die Nicht- oder Minderlieferung der Produkte beschränkt sich nach Wahl des Verkäufers darauf, die Produkte innerhalb einer angemessenen Frist zu ersetzen oder eine Gutschrift zum anteiligen Vertragspreis für jede für diese Produkte ausgestellte Rechnung auszustellen.
6. **BEHÖRDLICHE FREIGABE**
- 6.1 Falls der Käufer nicht in ein Land einführt, in dem die behördliche Freigabe des Produkts ausdrücklich erteilt wurde, liegt es in der alleinigen Verantwortung des Käufers:
- (a) die Produkte zu prüfen und zu bestätigen, einschließlich und ohne Einschränkung der Feststellung, dass die Eigenschaften der Produkte allen gesetzlichen und behördlichen Anforderungen entsprechen und
- (b) gegebenenfalls alle lokalen, gesetzlichen und/oder behördlichen Genehmigungen für die Verwendung, Vermarktung oder den Verkauf der Produkte einzuholen.
- 6.2 Es liegt in der Verantwortung des Käufers, alle notwendigen Einfuhrgenehmigungen oder Zulassungen einzuholen, die für die Einfuhr der Produkte in die Gerichtsbarkeit des Käufers oder deren Lieferung an den Käufer erforderlich sind. Der Käufer ist für alle Zölle, Verzollungskosten, Steuern, Maklergebühren und andere Beträge im Zusammenhang mit der Einfuhr und Lieferung der Produkte verantwortlich.
7. **RISIKO/TITEL**
- 7.1 Die Produkte gehen ab dem Zeitpunkt der Warenlieferung auf Gefahr des Käufers.
- 7.2 Vorbehaltlich Klausel 7.4 geht das Eigentum an den Produkten erst dann auf den Käufer über, wenn der Verkäufer alle ihm zustehenden Beträge in voller Höhe (in bar oder in ausgezahlten Geldern) erhalten hat:
- (a) Für die Produkte und
- (b) alle anderen Beträge, die dem Verkäufer vom Käufer auf jeden Fall geschuldet sind oder noch werden.
- 7.3 Bis das Eigentum an den Produkten auf den Käufer übergegangen ist, wird der Käufer:
- (a) die Produkte auf treuhänderischer Basis als Sicherungsnehmer des Verkäufers verwahren;
- (b) die Produkte (ohne Kosten für den Verkäufer) getrennt von allen anderen Waren des Käufers oder Dritter so verwahren, dass sie als Eigentum des Verkäufers erkennbar bleiben;
- (c) keine Identifizierungszeichen oder Verpackungen auf den Produkten zerstören, verunstalten oder verdecken;
- (d) die Produkte in einem zufriedenstellenden Zustand bewahren und sie im Namen des Verkäufers zu ihrem vollen Preis gegen alle Risiken zur angemessenen Zufriedenheit des Verkäufers versichern. Auf Verlangen hat der Käufer dem Verkäufer den Versicherungsnachweis vorzulegen; und
- (e) die Versicherungsleistung aus der in Klausel 7.3 (d) genannten Versicherung treuhänderisch für den Verkäufer verwahren und nicht mit anderen Geldern vermischen oder auf ein überzogenes Bankkonto einzahlen.
- 7.4 Das Eigentum an den Produkten geht nur dann auf den Käufer über, wenn der Käufer die Produkte im normalen Geschäftsgang des Käufers verkauft. Zur Vermeidung von Zweifeln ist ein solcher Verkauf ein Verkauf des Eigentums des Käufers im eigenen Namen und der Käufer hat bei einem solchen Verkauf als Auftraggeber zu handeln.
- 7.5 Das Recht des Käufers auf Besitz der Produkte erlischt sofort, wenn:
- (a) der Käufer eines der in Klausel 13.2 (c) genannten Ereignisse erleidet; oder
- (b) der Käufer beabsichtigt, die Produkte zu belasten oder in irgendeiner Weise zu ändern (außer wie in Klausel 7.4 vorgesehen).
- 7.6 Der Verkäufer ist berechtigt, die Zahlung für die Produkte zurückzufordern, ungeachtet dessen, dass das Eigentum an den Produkten nicht vom Verkäufer übergegangen ist.
- 7.7 Der Käufer räumt dem Verkäufer, seinen Beauftragten und Mitarbeitern jederzeit die unwiderrufliche Erlaubnis ein, Räumlichkeiten zu betreten, in denen die Produkte gelagert sind oder gelagert werden können, um sie zu überprüfen, oder, wenn das Eigentumsrecht des Käufers beendet ist, diese zurückzufordern.
8. **PREIS**
- 8.1 Der Preis für die Produkte richtet sich nach der aktuellen Preisliste des Verkäufers, der Auftragsbestätigung oder dem Angebot (je nach Fall).
- 8.2 Der Preis für die Produkte versteht sich ohne Mehrwertsteuer und in dem Umfang, in dem (sofern nicht ausdrücklich und schriftlich von einem bevollmächtigten Vertreter des Verkäufers anders vereinbart) alle in Klausel 4.7 beschriebenen Kosten und Gebühren anfallen.
- 8.3 Bei einer Bestellung von Waren mit einem Rechnungswert (ohne MwSt. oder andere Kosten und Gebühren gemäß Klausel 4.7) von weniger als £50 behält sich der Verkäufer das Recht vor, eine zusätzliche Gebühr von £10 zu erheben.
9. **ZAHLUNG**
- 9.1 Der Verkäufer wird dem Käufer die Produkte zusammen mit allen anderen Beträgen gemäß Klausel 8 am Tag des Versands oder jederzeit danach ab Werk des Verkäufers in Rechnung stellen.
- 9.2 Der Käufer bezahlt den Rechnungsbetrag in der Rechnungswährung gemäß Klausel 9.1 innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum oder innerhalb der im Vertrag zwischen Verkäufer und Käufer festgelegten Zahlungsbedingungen. Der Zeitpunkt der Zahlung ist entscheidend.
- 9.3 Alle Zahlungen, die an den Verkäufer im Rahmen des Vertrages zu leisten sind, werden trotz sonstiger Bestimmungen sofort nach Beendigung des Vertrages fällig
- 9.4 Der Käufer leistet alle im Rahmen des Vertrags fälligen Zahlungen in der fakturierten Währung ohne jeden Abzug, ob durch Aufrechnung, Widerklage, Skonto, Minderung oder anderweitig, es sei denn, ein Bevollmächtigter des Verkäufers hat ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart.
- 9.5 Im Falle eines Zahlungsverzuges behält sich der Verkäufer das Recht vor, auf diese Beträge Zinsen in Höhe von 8 % über dem dann geltenden offiziellen Kreditzinssatz der Bank von England pro Tag zu fordern, und der Käufer verpflichtet sich, sie zu zahlen.
- 9.6 Der Verkäufer behält sich das Recht vor: (a) Vorkasse zu verlangen, (b) den Versand bis zur vollständigen Bezahlung zu verweigern und/oder (c) die Lieferung zu verweigern.
- 9.7 Der Verkäufer ist berechtigt, den Preis zu erhöhen, um die Mehrkosten zu decken, die sich aus der Änderung oder Verzögerung der Lieferung aufgrund von Anweisungen des Käufers ergeben.

10. QUALITÄT

Oxford Immunotec Limited – Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Verkauf

- 10.1 Der Verkäufer wird angemessene Anstrengungen unternehmen, um (vorbehaltlich der anderen Bestimmungen dieser Bedingungen) sicherzustellen, dass die Produkte bei Lieferung in allen wesentlichen Punkten 6 Monate nach Lieferung mit ihren Spezifikationen übereinstimmen.
- 10.2 Für einen Verstoß gegen Klausel 10.1 haftet der Verkäufer nur, wenn:
- der Käufer den Mangel dem Verkäufer (und insbesondere, wenn sich herausstellt, dass ein solcher Mangel auf Transportschäden zurückzuführen ist, dem Frachtführer) innerhalb von 14 Tagen ab dem Zeitpunkt, zu dem der Käufer den Mangel entdeckt oder hätte entdecken müssen, schriftlich anzeigt, um den Mangel und die Anzahl der von dem Mangel betroffenen Produkte genau anzugeben;
 - dem Verkäufer nach Erhalt der Mitteilung eine angemessene Gelegenheit zur Prüfung dieser Produkte gegeben wird und der Käufer auf Verlangen des Verkäufers diese Produkte auf Kosten des Verkäufers an dessen Geschäftssitz zurückschickt;
 - der Käufer diese Produkte nach einer solchen Benachrichtigung nicht weiterverwendet;
 - der Mangel nicht dadurch entstanden ist, dass der Käufer die mündlichen oder schriftlichen Anweisungen des Verkäufers hinsichtlich der Lagerung, Installation, Inbetriebnahme, Verwendung oder Wartung der Produkte oder (wenn es keine gibt) der guten Handelspraxis nicht befolgt hat; und
 - der Käufer diese Produkte ohne schriftliche Zustimmung des Verkäufers nicht verändert, repariert oder zerstört hat.
- 10.3 Vorbehaltlich der Klausel 10.2 wird der Verkäufer, falls eines der Produkte nicht in allen wesentlichen Punkten den Spezifikationen entspricht, nach seiner Wahl die Produkte (oder das defekte Teil) reparieren oder ersetzen oder den Preis der Produkte zum anteiligen Vertragspreis zurückerstatten, vorausgesetzt, dass der Käufer auf Wunsch des Verkäufers die Produkte oder die Teile der Produkte, die defekt sind, auf Kosten des Verkäufers an den Verkäufer zurückschickt.
- 10.4 Erfüllt der Verkäufer Klausel 10.3, haftet er nicht weiter für einen Verstoß gegen Klausel 10.1 in Verbindung mit diesen Produkten.
- 10.5 Alle ersetzten Produkte gehören dem Verkäufer, und alle reparierten oder ersetzten Produkte fallen für 6 Monate nach ihrer Lieferung unter Klausel 10.1.
- 11. GEISTIGES EIGENTUM**
- 11.1 Wenn vom Käufer Spezifikationen und Designs für die Produkte bereitgestellt wurden, garantiert der Käufer, dass die Rechte am geistigen Eigentum an solchen Designs und Spezifikationen dem Käufer gehören.
- 11.2 Durch die Lieferung der Produkte durch den Verkäufer werden dem Käufer keinerlei Rechte in Bezug auf geistige Eigentumsrechte eingeräumt, die der Verkäufer im Zusammenhang mit den Produkten besitzt, verwendet oder genießt.
- 12. HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG**
- 12.1 Nichts in diesen Bedingungen wird den Ausschluss oder die Begrenzung der Haftung des Verkäufers für Tod oder Körperverletzung, die sich aus seiner Fahrlässigkeit oder für seinen Betrug in irgendeiner Weise ergibt, ausschließen oder begrenzen.
- 12.2 Vorbehaltlich Klausel 12.1 hat der Verkäufer unter keinen Umständen irgendeine Haftung (sei es aufgrund von Vertrag, unerlaubter Handlung (einschließlich Fahrlässigkeit) oder anderweitig) aus oder im Zusammenhang mit dem Vertrag für:
- indirekte, spezielle oder Folgeschäden oder Verluste jeglicher Art;
 - vergeudete oder verlorene Managementzeit oder Zeit anderer Mitarbeiter, Verlust von Gewinnen, Verträgen oder Geschäften, Verlust von Goodwill oder Verlust von erwarteten Einsparungen; oder
 - erhöhte Kosten oder Auslagen.
- 12.3 Vorbehaltlich Klausel 12.1 übersteigt die maximale Gesamthaftung des Verkäufers (ob aus Vertrag, unerlaubter Handlung (einschließlich Fahrlässigkeit) oder anderweitig) im Zusammenhang mit dem Vertrag nicht den Gesamtpreis der dem Käufer im Rahmen des Vertrags gelieferten Produkte.
- 12.4 Die ausdrücklichen Vertragsbedingungen ersetzen alle Garantien, Konditionen, Bedingungen, Zusicherungen, Vereinbarungen und Verpflichtungen, die durch Gesetz, Gewohnheitsrecht, Zoll, Handelsbrauch, Handelsverkehr oder anderweitig impliziert sind und die im vollen gesetzlich zulässigen Umfang ausgeschlossen sind.
- 13. BEENDIGUNG / AUSSETZUNG**
- 13.1 Wenn der Käufer am Fälligkeitstag keine Zahlung an den Verkäufer aufgrund des Vertrags oder eines anderen Vertrags zwischen dem Käufer und dem Verkäufer leistet, ist der Verkäufer berechtigt, weitere Lieferungen an den Käufer ohne Haftung gegenüber dem Käufer auszusetzen.
- 13.2 Jede Partei (die „erste Partei“) kann diesen Vertrag mit sofortiger Wirkung durch schriftliche Mitteilung an die andere Partei (die „zweite Partei“) kündigen, ohne der zweiten Partei Schadenersatz oder Entschädigung zu leisten, und unbeschadet etwaiger Rechte oder Rechtsmittel, die der einen Partei zustehen, wenn die zweite Partei:
- wesentlich gegen eine der vorstehenden Bedingungen verstößt, die nicht behebbar ist;
 - wesentlich gegen eine dieser Bedingungen verstößt, die behoben werden kann, aber nicht innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt einer schriftlichen Mitteilung der ersten Partei, die den Verstoß spezifiziert und Abhilfe verlangt, behoben wird; oder
 - ein Konkursverwalter, Verwaltungsempfänger, Verwalter oder ein ähnlicher Beamter für ihn oder für einen Teil seiner Unternehmen oder Vermögenswerte ernannt oder ein Verfahren eingeleitet wurde oder Schritte im Hinblick auf die Liquidation der zweiten Partei unternommen werden (außer für die Zwecke eines bona fide Plans zur Zusammenlegung oder Wiederherstellung von Zahlungsmitteln und -fähigkeit) oder Umstände eintreten, die ein zuständiges Gericht berechtigen, einen entsprechenden Beschluss zu erlassen oder wenn die zweite Partei einer behördlichen Anordnung unterliegt oder eine freiwillige Vereinbarung mit ihren Gläubigern eingeht oder ihre Geschäftstätigkeit einstellt oder einzustellen droht oder nicht in der Lage ist, ihre Schulden zu begleichen, oder nach § 123 des Insolvenzgesetzes von 1986 als nicht in der Lage angesehen wird, ihre Schulden zu begleichen, oder wenn der Inhaber einer Sicherheit über das gesamte oder im Wesentlichen das gesamte Vermögen der zweiten Partei einen Schritt zur Durchsetzung dieser Sicherheit unternimmt, oder wenn die zweite Partei einem vergleichbaren Umstand unterworfen ist oder einem Gesetz oder Gerichtsverfahren in irgendeiner Gerichtsbarkeit unterliegt.
- 14. SORGFALTPFLICHT DES KÄUFERS**
- 14.1 Die Produkte, insbesondere Chemikalien, können gefährlich sein, wenn sie nicht ordnungsgemäß verwendet oder gelagert werden und die entsprechenden Vorsichtsmaßnahmen getroffen werden. Der Käufer erklärt sich daher einverstanden, alle vernünftigerweise praktikablen oder üblichen Schritte zu unternehmen, um eine solche Gefahr für die Gesundheit und/oder Sicherheit, die durch die Verwendung der Produkte entstehen könnte, zu beseitigen oder zu verringern.
- 14.2 Der Käufer hat den Verkäufer von allen Ansprüchen, Verfahren, Kosten, Verlusten, Schäden oder Haftungen freizustellen, die sich aus einem Versäumnis des Käufers oder einer anderen für die Produkte verantwortlichen Person ergeben, solche Schritte zu unternehmen oder die Einhaltung der in Klausel 14.1 genannten Pflichten zu gewährleisten, oder aus anderen Gründen, die auf Handlungen oder Unterlassungen des Käufers zurückzuführen sind.
- 15. ÜBERTRAGUNG**
- Der Käufer darf seine Rechte und Pflichten aus dem Vertrag oder einem Teil davon ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Verkäufers weder abtreten noch anderweitig übertragen. Der Verkäufer kann den Vertrag oder einen Teil davon an jede Person, Firma oder Firma abtreten.
- 16. HÖHERE GEWALT**
- Der Verkäufer behält sich das Recht vor, den Liefertermin zu verschieben oder den Vertrag zu kündigen oder die Menge der vom Käufer bestellten Produkte zu reduzieren (ohne Haftung gegenüber dem Käufer), wenn er in seiner Geschäftsabwicklung verhindert oder diese durch Umstände verzögert werden, die außerhalb der angemessenen Kontrolle des Verkäufers liegen.
- Der Verkäufer ist dem Käufer gegenüber nicht haftbar und verstößt nicht gegen den Vertrag, soweit er durch Handlungen, Ereignisse, Unterlassungen oder Unfälle, die außerhalb seines Einflussbereichs liegen, gehindert wird, seine Verpflichtungen rechtzeitig zu erfüllen oder seine Geschäftstätigkeit auszuüben.
- 17. ALLGEMEINES**
- 17.1 Der Käufer wird alle relevanten regulatorischen Anforderungen im Zusammenhang mit den Produkten erfüllen, einschließlich und ohne Einschränkung derjenigen, die sich auf Lizenzen, Vertrieb und Lagerung beziehen. Darüber hinaus verpflichtet sich der Käufer, angemessene, aktuelle und genaue Aufzeichnungen zu führen, um den sofortigen Rückruf von Chargen der Produkte zu ermöglichen.
- 17.2 Jedes Recht oder Rechtsmittel des Verkäufers aus dem Vertrag berührt nicht andere Rechte oder Rechtsmittel des Verkäufers, unabhängig davon, ob sie aus dem Vertrag resultieren oder nicht.
- 17.3 Der Vertrag stellt die gesamte Vereinbarung zwischen den Parteien über den Vertragsgegenstand dar. Jede Partei erkennt an, dass sie den Vertrag nicht auf der Grundlage von Garantien, Zusicherungen, Erklärungen, Vereinbarungen oder Verpflichtungen abgeschlossen hat, außer den im Vertrag ausdrücklich genannten.
- 17.4 Wenn eine Partei eine Verpflichtung der anderen Partei nicht oder verspätet durchsetzt, oder wenn sie ein Recht aus dem Vertrag nicht ausübt oder verspätet ausübt, hat dies keinen Einfluss auf ihr Recht, diese Verpflichtung durchzusetzen, oder stellt einen Verzicht auf dieses Recht dar. Ein Verzicht einer Partei auf eine Bestimmung des Vertrages stellt, sofern nicht ausdrücklich anders angegeben, keinen Verzicht auf diese Bestimmung zu einem späteren Zeitpunkt dar.
- 17.5 Keine Person, die nicht Vertragspartei ist, hat das Recht, die Änderung oder Aufhebung einer Vertragsbestimmung oder deren Beendigung zu verhindern, und keine Person, die nicht Vertragspartei ist, kann die durch den Vertrag gewährten Vorteile geltend machen, es sei denn, der Vertrag sieht ausdrücklich etwas anderes vor.
- 17.6 Der Vertrag und alle Streitigkeiten oder Ansprüche, die sich aus oder im Zusammenhang mit ihm ergeben, unterliegen englischem Recht und werden in Übereinstimmung mit diesem ausgelegt. Die englischen Gerichte haben die ausschließliche Zuständigkeit für die Beilegung von Streitigkeiten, die sich aus oder in Zusammenhang mit dem Vertrag ergeben oder entstehen können, mit der Ausnahme, dass jede Partei in einem Rechtsgebiet Klage auf vorläufigen Rechtsschutz oder einstweilige Anordnung (einschließlich einstweiliger Verfügung) erheben kann.
- 17.7 Der Käufer stimmt zu, dass alle persönlichen Informationen, die dem Verkäufer im Zusammenhang mit dem Kauf und der Lieferung von Produkten zur Verfügung gestellt werden, vom Verkäufer verarbeitet und aufbewahrt werden können. Der Verkäufer wird nur solche Daten verwenden, die im Rahmen des normalen Geschäftsablaufs und in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung 2016/679 und aller anwendbaren Regeln und Durchführungsbestimmungen, die in Verbindung damit veröffentlicht werden, angemessen sind.
- 18. MITTEILUNGEN**
- 18.1 Jede Mitteilung zwischen den Parteien im Rahmen des Vertrags muss schriftlich und gegen schriftliche Bestätigung erfolgen und per vorausbezahltem Postdienst der ersten Klasse, per vorausbezahltem Übernacht-Kurierdienst oder per Telefax gesendet werden:
- (im Falle von Mitteilungen an den Verkäufer) an dessen Niederlassung oder eine andere Adresse, die dem Käufer vom Verkäufer zu Händen des Firmensekretärs mitgeteilt wird; oder
 - (im Falle von Mitteilungen an den Käufer) an den Sitz des Empfängers (falls es sich um ein Unternehmen handelt) oder (in jedem anderen Fall) an eine Adresse des Käufers, die in einem Dokument angegeben ist, das Bestandteil des Vertrags ist, oder an eine andere Adresse, die dem Verkäufer vom Käufer mitgeteilt wird.
- 18.2 Mitteilungen gelten als in Empfang genommen:
- 3 Tage (ausgenommen Samstage, Sonntage sowie Bank- und Feiertage) nach Einlieferung (den Tag der Einlieferung ausgeschlossen), wenn sie mit frankiertem Postdienst erster Klasse
 - an dem Tag der Zustellung, wenn sie gegen schriftliche Bestätigung zugestellt wurden;
 - wenn, bei Versand durch vorausbezahltem Übernacht-Kurierdienst, bei Zustellung die Empfangsbestätigung empfangen wurde oder 2 Tage nach Hinterlegung beim Kurierdienst (ausschließlich des Hinterlegungstages), je nachdem, welcher Zeitpunkt früher liegt;
 - wenn per Fax gesendet, zum Zeitpunkt der Übermittlung, wenn die Bestätigung der erfolgreichen Übertragung empfangen wird, es sei denn nach 16.00 Uhr an einem Arbeitstag, in diesem Fall gilt es als am nächsten Arbeitstag erhalten.